

BIKEG e. V., Grauer Wall 14, 27580 Bremerhaven E-Mail: info@bikeg.de

Umweltschutzamt
Herrn Becker
Wurster Straße 49
27580 Bremerhaven

Bremerhaven, den 12.10.2016

Anträge für die erste Sitzung des Deponiebeirates am 2.11.2016

Sehr geehrter Herr Becker,

anbei erhalten Sie unsere Anträge für die erste Sitzung des Deponiebeirates am 2.11.2016.

1. Allgemeines: Verlängerung der Einladungsfrist in der Geschäftsordnung auf 6 Wochen vor der nächsten Sitzung

2. Klärung folgender Sachfragen

2.1. Wie erfolgt die Eingangskontrolle der Abfälle (s. § 8 Abs. 4 DepV), wird Radioaktivität gemessen?

2.2. Angabe der genauen Herkunft der Abfälle, Art und Mengen (DK I u. DK III) auf der Deponie im Jahr 2015

2.3. Erörterung und Klärung der Fragen, die im Rahmen des Bau- und Umweltausschusses nur unzureichend beantwortet wurden:

2.3.1. Wie wird die MV-Schlacke, die nicht für die Abdeckung von Kammerfilterschlamm vorgesehen ist, sondern für alle anderen Bereiche zur Abdeckung genutzt wird, auf ihren Feuchtegehalt überprüft (Forderung Planfeststellungsbeschluss: >17 %)?

2.3.2. Wie groß ist die Fläche auf der Deponie, auf der MV-Schlacke an der Oberfläche liegt?

2.3.3. Wie erfolgt die Probenahme zur Bestimmung der Feuchte und wo?

2.3.4. Wieso wird für die Abschätzung des Bleimassenstroms nach TA-Luft durch die Gewerbeaufsicht (Vermerk vom 28.5.2013) nur die Hälfte der Deponiefläche in Ansatz gebracht und der Faktor für die Fahrwege, die aus MV-Schlacke bestehen, um 25 % reduziert? Wie hoch sind die wirklichen Werte?

2.3.5. In einem Schreiben vom 17.6.2013 von der BEG an die Gewerbeaufsicht Bremerhaven wird zur Begründung, dass der Staub vom Fenster von Dr. Walz angeblich nicht von der Deponie stammt, ein Vergleich mit "normierten Werten" der Schlackeproben angeführt. Wie errechnen sich die "normierten Werte" (Erläuterungen fehlen).

3. Erörterung folgender Forderungen

3.1. Um eine möglichst umfassende Transparenz zu schaffen, ist eine Videokontrolle des gesamten Ablagerungsbereiches gefordert (Koalitionsvereinbarung). Diese sollte den Mitgliedern des Deponiebeirates in Realzeit zur Verfügung stehen.

- 3.2. Zur Gewährleistung von Offenheit und Transparenz wird für alle Mitglieder des Deponiebeirates ein Besichtigungsrecht der gesamten Deponie während der Betriebszeiten ohne Vorankündigung gefordert.
- 3.3. Fortsetzung der Grob- und Feinstaubmessungen im Bereich der Deponie nach VDI-Richtlinien.
- 3.4. Keine Ablagerung von Filterstäuben und Filterkuchen (Kammerfilterpressschlamm) auf der Deponie.
- 3.5. Um Brände und Geruchsbildung zu reduzieren, darf das Zwischenlager nur zum Zwecke der Revision der Heizkessel der Müllverbrennungsanlage betrieben werden.
- 3.6. Gefordert wird der Nachweis, dass die Deponiebasis mind. 1 m über dem freien Grundwasserspiegel liegt und damit der gesetzlichen Deponieverordnung entspricht.
- 3.7. Ablagerung gefährlicher Stoffe (auch Asbest) nur windgeschützt in einer Halle.
- 3.8. Behördliche Kontrollen müssen unangekündigt erfolgen, nicht nach Absprache mit wochenlangem Aufschub.

Mit freundlichen Grüßen,
der Vorstand der BIKEG e.V.